

**Preisblatt Netzanschlüsse****(Stand 01.01.2021)****Netzanschluss Strom (Niederspannung Netzebene 7)**Baukostenzuschuss (BKZ) "Gruppe Haushaltskunden"

Wohneinheiten (Stück)	Baukostenzuschuss (Euro)	Wohneinheiten (Stück)	Baukostenzuschuss (Euro)
1	0	16	3.726
2	0	17	4.013
3	0	18	4.299
4	287	19	4.586
5	573	20	4.872
6	860	21	5.159
7	1.147	22	5.446
8	1.433	23	5.732
9	1.720	24	6.019
10	2.006	25	6.306
11	2.293	26	6.592
12	2.580	27	6.879
13	2.866	28	7.165
14	3.153	29	7.452
15	3.439	30	7.739

Baukostenzuschuss in der "Gruppe der übrigen Niederspannungskunden"

BKZ je kW für die 30 kW übersteigende Leistung = 100,84 EUR

Baukostenzuschuss Mischobjekte ("Gruppe Haushaltskunden / Gruppe übrige Niederspannungskunden")

Für Mischobjekte wird der BKZ jeweils für den Einzelfall gesondert ermittelt und berechnet

**STR07-1 /  
STR07-2**Hausanschlusskosten bis max. 70 kW Leistung und bis max. Anschlusslänge, siehe Anhang

Hausanschlusskosten bis NAYY 4x50 mm<sup>2</sup> und bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten, pauschal = 1.090,00 EUR  
 Mehrpreis je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten = 18,00 EUR  
 Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung = 150,00 EUR  
 Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (l/m) = 10,00 EUR  
 Baustromanschluss = 180,00 EUR

**STR07-3**Hausanschlusskosten ab >70 kW Leistung

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Netzanschluss Strom (Netzebene 6)**Baukostenzuschuss

BKZ je kW = 86,19 EUR

**STR06-1**Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Netzanschluss Strom (Mittelspannung Netzebene 5)**Baukostenzuschuss

BKZ je kW = 61,92 EUR

**STR05-1**Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Inbetriebsetzung Strom**

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, SLP-Zähler = 60,00 EUR  
 Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, RLM-Zähler (individuell berechnet)

**Einspeisemanagement bei EEG-Anlagen**

Steuergerät zur Ansteuerung der "Techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung" = 750,00 EUR

**Preisblatt Netzanschlüsse****(Stand 01.01.2021)****Netzanschluss Gas (Netzebene ND)****Baukostenzuschuss (BKZ)**

Ein Baukostenzuschuss wird im Anwendungsbereich der NDAV derzeit nicht erhoben.

**GASY3-1** **Hausanschlusskosten bis 50kW Nennwärmebelastung und max. Anschlusslänge, siehe Anhang**

Hausanschlusskosten bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten, pauschal*	=	0,00 EUR
Mehrpreis je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten	=	20,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (lfm)	=	13,00 EUR

\*Der Kunde muss innerhalb von 12 Monaten seinen Hausanschluss in Betrieb setzen und Gas im ortsüblichen Umfang verbrauchen. Sollte dieses nicht geschehen, wird der Netzbetreiber dem Kunden, nach Ablauf der 12 Monate, die ersparten Hausanschlusskosten von 1.480 EUR umgehend nachträglich in Rechnung stellen.

**GASY3-2** **Hausanschlusskosten ab >50kW Nennwärmebelastung**

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Netzanschluss Gas (Netzebene MD oder HD)****GASY2-1 /****Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten****GASY1-1 /****GASY1-2**

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

(individuell berechnet)

**Inbetriebsetzung Gas**

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, SLP-Zähler	=	60,00 EUR
Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, RLM-Zähler		(individuell berechnet)

**Netzanschluss Wasser****Baukostenzuschuss für Hausanschlüsse bis max. 1,4 Liter / Sekunde und max. Anschlusslänge, siehe Anhang**

BKZ für die ersten beiden Wohneinheiten und bis 15 m Straßenfrontlänge, pauschal	=	240,00 EUR
BKZ Mehrpreis für jeden weiteren Meter Straßenfrontlänge	=	16,00 EUR
BKZ Mehrpreis für jede weitere Wohneinheit	=	80,00 EUR

**WAS01-1** **Hausanschlusskosten für Hausanschlüsse bis max. 1,4 Liter / Sekunde und max. Anschlusslänge, siehe Anhang**

Hausanschlusskosten bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten, pauschal	=	1.580,00 EUR
Mehrpreis je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten	=	25,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung	=	270,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (lfm)	=	18,00 EUR
Bauwasseranschluss	=	220,00 EUR

**WAS01-2** **Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten ab >1,4 Liter / Sekunde**

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Inbetriebsetzung Wasser**

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage	=	40,00 EUR
---	---	-----------

**Netzanschluss Wärme**Baukostenzuschuss bis 14kW

BKZ bis zu einer Leistung von 14 kW = 4.000,00 EUR

**WAE01-1**Hausanschlusskosten bis 15m

Hausanschlusskosten inkl. Hausübergabestation und Erdarbeiten, pauschal = 6.000,00 EUR

(Leistung maximal 14 kW und Länge maximal 15 m)

Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung, pauschal = 405,00 EUR

**WAE01-2**Baukostenzuschuss ab >14 kW oder Hausanschlusskosten ab >15m

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

**Inbetriebsetzung Wärme**

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage = 60,00 EUR

**Hinweise:**

Bei der pauschalierten Preisermittlung ist eine Mitverlegung anderer Versorgungssparten / Versorgungsträger berücksichtigt. Die vom Anschlussnehmer in Abzug zu bringende Eigenleistung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anschlussnehmer selbst durchgeführten Erdarbeiten. Sofern diese von einem anderen Versorgungsträger durchgeführt werden, kann die Eigenleistung nicht in Abzug gebracht werden.

Basis der pauschalierten Hausanschlusskosten ist eine maximale Entfernung im öffentlichen Raum von 25 m zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Grundstücksgrenze sowie eine maximale Hausanschlusslänge von 45 m auf der privaten Fläche. Sollten diese Längen überschritten werden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand bzw. die Kosten werden individuell berechnet.

Bei der Kalkulation der Preise gehen wir davon aus, dass bauseits eine zertifizierte Hauseinführung erstellt wurde.

Bauanschlüsse werden in unmittelbarer Nähe zur Versorgungsleitung (max. 2 m entfernt) hergestellt.

Sollen Bauanschlüsse an Netzanschlüssen hergestellt werden, ist die vorherige Beauftragung der Netzanschlüsse zu allen Versorgungssparten für das jeweilige Versorgungsobjekt notwendig.

Wir behalten uns vor, die Planung und oder die Erstellung von Kostenvorschlägen in Rechnung zu stellen.

Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der zum Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für die Erstellung von Netzanschlüssen sind ggf. Vorauszahlungen zu leisten. Bei Bauanschlüssen ist die Bezahlung vor Baubeginn erforderlich.

Für die Inbetriebnahme eines Netzanschlusses ist die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses Voraussetzung.